Vorhaben- und Erschließungsplan **OST 216 Teil 2** "Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße" der Stadt Ratingen

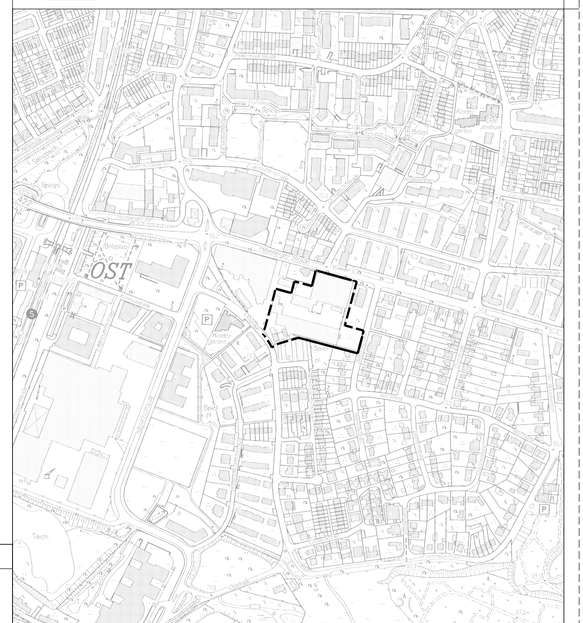

Bestandsangaben und Kartensignaturen

- Bestandsgebäude
- 852 Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Flurgrenze
- 71.46 Geländehöhen in Metern über NN

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Bestandsgebäude (denkmalgeschützt)
- geplante Bebauung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- öffentliche Flächen (Erschließungsstraßen, Besucherparkplätze, Fußweg)
- private Flächen (Wege, Plätze, private Stellplätze), gepflastert / wassergebundene Decke
- PKW- und Fahrrad-Stellplätze
- Tiefgaragen-Zufahrten
- Grünflächen
- geplante Bäume
- geplante Schnitthecken
- Poller
- KiSpi Kinderspielplätze
- Mülltonnenstandplätze

Entwurf	Aufstellung	Teilung des Plangebietes	Auslegung	Erneute Auslegung	Vereinfachtes Verfahren	Satzungsbeschluss	Inkrafttreten
Ratingen, Betreut: Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung - Amt 61.1 - Herr Multhaupt Bearbeitet: Planquadrat Dortmund Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur Gutenbergstraße 34-44139 Dortmund-Tel. 0231/5571140 Dortmund, (Pesch) Bürgermeister techn. Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat am 20.12.2011 gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 12 BauGB die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ost 216 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 18.01.2012 im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. 01/2012. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 19.02.2013 die Teilung des Plangebietes in Teil 1 und Teil 2 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses erfolgte am 28.03.2013 im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. 07/2013. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß §13a BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. /20 haben der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat aufgrund berücksichtigter Stellungnahmen am die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes mit geänderter Begründung gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. /20 hat der geänderte Bebauungsplanentwurf mit geänderter Begründung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat aufgrund berücksichtigter Stellungnahmen am anstelle einer erneuten öffentlichen Auslegung die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beschlossen. Der geänderte Planentwurf mit geänderter Begründung wurde der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Teil 2 gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung beschlossen. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister	Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Teil 2 mit der Begründung am im Amtsblatt der Stadt Ratingen Nr. /20 bekannt gemacht worden. Ratingen, den (Pesch) Bürgermeister

STADT RATINGEN
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhaben- und Erschließungsplan
OST 216 Teil 2
"Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße"

Gemarkung: Ratingen	Flur: 7	M. 1:500 / Datum: 23.07.2021